

Fragen erlangen will, ohne zu der Flut von Spezialwerken zu greifen, der ist auf den neuen Hergenröther angewiesen. Der neuen Bearbeitung hat es übrigens an Erfolg nicht gefehlt. Der erste Band, der schon 1902 erschien, hat in der gesamten Presse, der katholischen wie der akatholischen, der deutschen wie der ausländischen, die beste Aufnahme gefunden. Namentlich widmete ihr die *Civiltà cattolica* jüngst einen ausführlichen Artikel. Vor einigen Monaten erschien der erste Band einer italienischen Übersetzung: Card. Giuseppe Hergenröther, *Storia universale della chiesa*, quarta edizione, rivista da Msgr. G. P. Kirsch, Firenze, libreria editrice fiorentina, 1904. (8°, XXXII + 400 pag.) Der Übersetzer ist der Jesuitenpater Enrico Rosa. Die italienische Ausgabe ist so angelegt, daß an Stelle der drei Riesenbände der deutschen Ausgabe der Stoff auf etwa die doppelte Anzahl von Bänden verteilt wird. Der hl. Vater, dem der erste Band überreicht worden war, hat durch ein eigenes Breve vom 5. Mai 1904 dem Verleger und dem Übersetzer zu ihrem Unternehmen beglückwünscht. Möge das Werk bald mit dem Erscheinen des dritten Bandes seinen würdigen Abschluß finden!  
*J. Pietsch.*

### 5. Les trois grandes Prières de l'Eglise ou le Pater, l'Ave, le Credo,

commentés par saint Thomas d'Aquin de l'Ordre des Frères-Prêcheurs, suivi de Prières pour la Messe et la Communion, adaptation du latin, par le Père J.-D. Folghera, des Frères-Prêcheurs. In-12 de 256 pp. (Paris Desclée, de Brouwer et Cie.)

Schon der bloße Titel empfiehlt das vorliegende Werk auf das Beste. Welch' hervorragender Gegenstand und welch' ein Commentator! Der hl. Thomas läßt bei jeder Bitte des Vaterunser, jedem Lobeszug des Ave und jedem Artikel des Credo, von Gott erleuchtete und tief gefühlte Frömmigkeit zu Worte kommen. Der katholische Laie findet hier zahlreiche, wichtige Gegenstände der Betrachtung; für den Priester bietet das Buch verschiedene einfache und zweckentsprechende Punkte der Belehrung. Die beigelegten Meß- und andere Gebete, sowie die eucharistischen Hymnen, alle dem hl. Thomas entlehnt, sind die praktische Seite des Werkes. Ganz treffend hat ein Laie dasselbe ein kleines, goldenes Buch genannt, welches dem Golde gleich, überall hin den Reichtum, der Kenntnis und Liebe Gottes zur Geltung bringt. Gefälliger Druck auf gutem Papier und zahlreiche dem Texte beigegebene Illustrationen empfehlen diese Ausgabe bestens, auch als Geschenk für Erstkommunikanten.  
*Dr. M. K.*

### 6. Forschungen zur christl. Literatur und Dogmengeschichte, herausgegeben von Dr. A. Ehrhard und J. P. Kirsch, Mainz, Kirchheim, 1904.

a) Band III., Heft 4: Scheiwiler, Dr. Alois: Die Elemente der Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten. (8°, 183 S.) Preis: M. 6.50.

b) Band IV., Heft 1 und 2: Bruders, Heinr. S. J.: Die Verfassung der Kirche von den ersten Jahrhunderten der apostolischen Wirksamkeit bis, 175 n. Chr. (8°, 405 S.) Preis: M. 15.

c) Band V., Heft 1: Die Elemente der Erbsünde nach Augustin und der Frühscholastik von D. Dr. Johann Nepomuk Espenberger. 1905. (8°, X, 184 S.)

a) Der Inhalt der vorliegenden ersten Arbeit überschreitet die Grenzen, die der Titel zu ziehen scheint, denn der Verf. beschäftigt sich nicht nur mit der durch die Harnack'sche Hypothese aufgeworfenen Frage nach den Elementen der Eucharistie, sondern auch mit der weiteren, welche Bedeutung den eucharistierten Elementen zugesprochen wurde, mit dem Vorgang, der ihnen die neue Bedeutung verlieh, mit dem Opfercharakter, mit den Wirkungen des

Genusses derselben. Zu diesem Zwecke durchforscht er die gesamte altchristliche Literatur, im ersten Teile die kirchliche, die schriftliche wie die monumentale, im zweiten die häretische, speziell auch die neutestamentlichen Apokryphen. Ein weiteres Eingehen auf die Namen der untersuchten Autoren dürfte überflüssig sein. Das Resultat ist bei allen dasselbe: mit mehr oder weniger Vollständigkeit, Deutlichkeit und Genauigkeit sprechen sie alle die eine, sich selbst stets gleich gebliebene Kirchenlehre aus. Die Untersuchungen sind mit Sorgfalt und mit Eindringen in die Sachen geführt; die Niederlegung ist geschickt. Auszustellen hätte der Rezensent manches. Zunächst die unvollständigen und ungenauen Citate. S. 7, Z. 4 fehlt ὑμῶν; S. 16, Z. 2 von unten soll heißen 10, 3 statt 10, 2; S. 18, Z. 7 fehlt ein ganzer Satzteil im Citat u. s. f. In den Satz des Justinus: εἰς ἧς αἷμα καὶ σάρκα u. s. w. scheint mir der Verf. mehr hineinzulegen, als darin liegt. Justin will damit sagen, daß die Eucharistie trotz der unerhörten Umwandlung immer noch zur Nahrung bestimmt bleibt, was für einen Heiden nicht selbstverständlich war. Direkt gegen die Gesetze der Logik verstößt die Erklärung von Iren.: ἐκ δύο πραγμάτων συνεστηκώς u. s. w. Die Begriffe »Eucharistie« und »Fleisch und Blut des Herrn« sind nicht vollkommen identisch und können darum nicht beliebig umstellt werden. Die Lösung ist in der Idee des Irenäus zu suchen, wonach in der Eucharistie mit Brot und Wein die Erstlinge aus der Schöpfung geopfert werden. Diese bilden den »irdischen« Teil des eucharistischen Opfers. Über Remanenz der Wandlung ist aber in der Stelle keine Aufklärung zu suchen.

b) Im ersten Teile des Buches, S. 3—61, stellt der Verf. zunächst eine Betrachtung an über die Entwicklung des christlichen Sprachenbrauches in Bezug auf die, für spezifisch christlichen Ämter u. s. w. gebrauchten Ausdrücke. Im Anfang wurden aus Mangel an einem anerkannten festen schriftlichen Wortschatz allerlei beschreibende Namen gebraucht, aus denen eines allmählich zum terminus technicus wurde. Sodann untersuchte er die Quellen nach Datierung, allgemeinen und besonderen Inhalt. Im zweiten Teile, S. 61—129, erst geht er an seinen Gegenstand. In der Frage nach der Existenz eines christlichen Amtes findet er, daß weder die in den Quellen für etwaige Amtsträger gebrauchten Namen noch das Wort Charisma einen Schluß auf eine Unterscheidung zwischen Beamteten und Geistesbegabten zulassen. Klemens dagegen, der allein die Verfassung der Kirche eingehender bespricht, läßt uns als Unterscheidungsmoment zwischen diesen beiden Kategorien die Sendung durch Christus erkennen. Hierin stimmen die übrigen Quellen mehr oder weniger deutlich mit ihm überein. Der urkirchliche Begriff des christlichen Amtes ist daher Sendung durch Jesus Christus direkt oder vermittelt der Apostel zu sichtbarer Stellvertretung Gottes auf Erden. Die innere Verzweigung des christlichen Amtes in Bischöfe, Priester und Diakonen, wie sie bei Ignatius auftritt, muß schon lange zuvor bestanden haben und auch in Rom und Korinth in Kraft gewesen sein, weil die hier abgeschlossene Bildung der termini technici längerer Bestehen voraussetzt. In der apostolischen Zeit kann von einer Dreiteilung insofern Rede sein, als die Apostel die fehlende Ordnung der Bischöfe vertraten. Es folgen dann »Anhänge«, wie der Klemensbrief in deutscher Übersetzung, Personen-, Daten-, Wortlisten u. s. w. S. 130 bis 405. — Das Buch bietet manche dankenswerte Resultate; die Beleuchtung sämtlicher einschlägigen Texte durch den Klemensbrief wirkt in der Tat überraschend klärend. Die Hauptidee, die Sendung durch Christus als Begriff des christlichen Amtes ist einseitig, die Amtstätigkeit müßte stärker berücksichtigt werden. Der Verf. schrieb zu sehr aus der Begeisterung heraus, was seinen kritischen Blick arg trübt, so z. B. wenn er den im Klemensbrief genannten Fortunatus für den Bischof von Korinth hält. Der größte Übelstand am Buch ist indes das Mißverhältnis zwischen Gehalt und Umfang: was in dem Buche wertvolles ist, steht in den 129 ersten Seiten. Der Anhang bietet ein buntes Allerlei, das mit dem behandelten Gegenstande nur sehr lose zusammenhängt und das keiner in dem Buche suchen wird. So z. B. eine vollständige Über-

setzung des Klemensbriefes (S. 130—175); ein Leben des hl. Paulus (176—215); eine Liste von Personen aus der alten Kirchengeschichte mit kurzen Lebensabrisse, die nichts Neues bieten (215—260); die Angaben über die Datierungen der kanonischen Schriften und einiger anderer altchristlicher Literaturwerke (316—335) u. s. w. Durch Weglassung dieser Anhänge wäre dann auch der Preis des Buches bedeutend ermäßigt worden.

*Ph. Scharsch.*

c) In der Lehre des hl. Augustin über die Erbsünde sind zwei Perioden genau zu unterscheiden: die erste bis 412, ausgefüllt mit dem Streite gegen die Manichäer und die zweite von 412 an ganz vom Kampfe gegen den Pelagianismus eingenommen. In der ersten Periode behandelte Augustinus nur vorübergehend die Lehre von der Erbsünde, und man darf da ebensowenig wie bei den griechischen Kirchenvätern sogar zur Zeit der pelagianischen Streitigkeiten, die sich nicht auf den Orient ausdehnte, genau dogmatische Definitionen suchen (S. 1—14). Anders in der zweiten Periode, wo sich der große afrikanische Kirchenlehrer gegenüber den pelagianischen Streitführern zu großer Ausführlichkeit und Genauigkeit in bezug auf die Lehre der Erbsünde genötigt sah (S. 14 bis 57). Espenberger zeigt, was Augustinus lehrte über Möglichkeit, Wirklichkeit und Wesen der Erbsünde während dieser zwei Perioden. Im 2. Teil (S. 58 bis 181) behandelt er die Lehre der Erbsünde bei den Frühscholastikern: Anselm von Canterbury, Odo von Cambrai, bei dem Verfasser des »*Elucidarium*«, bei Hildebert von Tours, Hugo von St. Viktor, Robert Pullus, Hervey von Bourgdieu, Wilhelm von Saint-Thierry, Petrus Lombardus, Gottfried von Almont, Roland, Philipp von Harweng, Petrus von Poitiers, Abälard, Hugo von Rouen, Bruno von Asti, Rupert von Deutz, dem hl. Bernard, Isaak von Stella und Alanus. Alle, sogar auch jene, deren Lehre nicht zu billigen ist, sind mehr oder weniger von Augustinus abhängig. — Die eingehende Studie von Espenberger ist für die Darstellung der dogmatischen Lehre und die Dogmengeschichte von nicht zu verkennendem Werte.

—*ag.*

## 7. L'Évangélaire des Dimanches

commenté et illustré de 130 gravures, par l'abbé C. Broussolle, premier aumônier du Lycée Michelet, à Paris, In-8 écu. 4.00 (P. Lethielleux, Éditeur, 22 rue Cassette, Paris-6e).

Das vorliegende Werk, nach einem ganz neuen Plane bearbeitet, ist für die katholische Laienwelt bestimmt. Auf wissenschaftlich asketischer Grundlage aufgebaut, bringt es gleichzeitig einen Versuch religiöser Ikonographie, ohne beim Leser eine vertiefte Kenntnis der Evangelien vorauszusetzen. Es behandelt die Evangelien der 52 Sonntage des Kirchenjahres. An den französischen Text derselben mit kurzer Analyse und Quellenangaben schließt sich der Kommentar. In kleinerer Schriftart bietet der Autor in der Form von Fußnoten einige Erklärungen des Wortlautes, dann in größerer Schriftart verschiedene Betrachtungen, entnommen der Dogmatik, der Mystik oder der Geschichte. Schließlich finden sich abermals mit anderen Schriftkorrekturen ikonographische Noten zur Erklärung der beigeschlossenen Abbildungen. Dies ist im Hauptzuge der Plan des Werkes. Besonders wichtige Gegenstände und Fragen behandelt der Autor in der Form kleiner Abhandlungen, so z. B. das Evangelium der Kindheit Jesu, das Wunder der Auferstehung etc. Die gut gewählten Illustrationen erleichtern nicht wenig das Studium des Werkes. So ist denn dieses Werk des Abbé Broussolle ganz geeignet, mit Text und künstlerisch gewählten Illustrationen, bei gerechtfertigten Ansprüchen das zu erreichen, was man von einem neuen Buche verlangt. Kunstverständige werden in der Bildern die achtungswerten Kunstfortschritte der »*Semaine religieuse*« in Paris, sowie der Werke Pélerinages Ombriens, la Jeunesse du Pérugin Le Christ de la Légende Dorée, gerne anerkennen. Wir wünschen nur, es möchte der Autor auch, wie er beabsichtigt, diesem seinen Werke als Fortsetzung das Evangelium der Feste sowie der Passion, in gleich vorzüglicher Bearbeitung bald folgen lassen.

*Dr. Maurus Kinter.*